

Zulassung zum Ref

Beitrag von „monstera9“ vom 22. März 2024 07:55

Hallo liebes Forum,

vielleicht könnt ihr mir weiterhelfen. Ich möchte ab diesem Jahr Lehramt (Gymnasium) in BAWÜ studieren. Nun habe ich das Problem, dass ich vor 3.5J die Diagnose Borderline bekommen habe. Meine aktuelle Psychologin hat eine erneute Testung durchgeführt und befunden, dass diese Diagnose nicht zutrifft, sondern die Diagnose Angststörung. Sie wäre auch bereit mir ein Gutachten zu schreiben. Ich würde auch noch zu einem Psychiater gehen, der mir das bestätigt. Kann es mir jedoch aufgrund der Diagnose(n) passieren, dass ich zum Ref gar nicht zugelassen werde und dann 5 Jahre Studium „umsonst“ waren? Ich möchte unbedingt Lehrerin werden aber muss familienbedingt in BAWÜ studieren.

Zu der Diagnose: ich hab mich nie selbstverletzt, habe keine Narben, war nie in der Psychiatrie. Ich bin ausgebildete Sozialarbeiterin und arbeite seit 1.5 Jahren ohne Probleme in der gleichen Stelle. Ich würde mir auch ein Arbeitszeugnis ausstellen lassen, in dem ersichtlich ist, dass ich belastbar, stressresistent und engagiert bin.

Wie schätzt ihr das ein? Kann ich aufgrund einer nicht mehr zutreffenden Diagnose nicht zum Ref zugelassen werden? Die Verbeamtung ist dann noch ein ganz anderes Thema...